Allgemeine Geschäftsbedingungen für Technik (AGB Technik)

- I. Allgemeines
 I. Unsere Angebote, Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB.
 2. Sie gelten gegenüber Unternehmern auch für alle zukünftigen, in Gegenstand und Umfang vergleichbaren Geschäfte ausschließlich.
 3. Abweichende Geschäftsbedingungen oder Gegenbestätigungen lehnen wir ausdrücklich ab. Unser Schweigen auf derartige abweichende Bedingungen gilt insbesondere nicht als Anerkennung oder Zustimmung, auch nicht bei zukünftigen Verträgen. Das gilt ebensp, wenn wir ohne Widerspruch zu

- 3. Abweichende Geschäftsbedingungen oder Gegenbestätigungen khnen wir ausdrücklich ab. Unser Schweigen auf derartige abweichende Bedingungen gilt insbesondere nicht als Anerkennung oder Zustimmung, auch nicht bei zukünftigen Verträgen. Das gilt ebenso, wenn wir ohne Widerspruch zu abweichenden Bedingungen den Vertrag erfüllen.

 4. Bestellungen oder Aufträge sind für den Kunden bindend; der Vertrag kommt nach unserer Wahl durch Auftragsbestätigung oder Ausführung der Bestellung oder des Auftrages zustande.

 11. Beschaffenheit der Ware

 11. Rosstruktions- und/oder Formänderungen des Liefergegenstandes bleiben vorbehalten, soweit der Liefergegenstand dadurch nicht erheblich geändert wird und die Anderungen für den Kunden für den vertragsgemäßen Verwendungszweck zumutbar sind.

 2. Muster, Proben, Analysedaten und sonstige Beschaffenheitsangaben unsererseits sind im Rahmen des Handelsüblichen nur Anhaltspunkte innerhalb der tatsächlich anzutreffenden Bandbreite der entsprechenden Werte zu Abmessung, Farbe, Qualität, chemischer Zusammensetzung und Wirkungsweise der von uns gelieferten Werte zu Abmessung, Farbe, Qualität, chemischer Zusammensetzung und Wirkungsweise der von uns gelieferten Werte genemen wir nur durch ausdrückliche Erklärung, nicht aber aufgrund des Inhaltes von Putter von der der Beschaffungsrisko übernehmen wir nur durch ausdrückliche Erklärung, nicht aber aufgrund des Inhaltes von Putter von der der Bertragen der der der Ertrag des Liefergegenstandes oder ein Liefer Gesteller werde der Vertragsverbanden und Informationen.

 11. Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab unseren Lager oder bei Versendung vom Herstellerwerk aus ab Werk, ausschließlich Verpackung, Angegebene und vereinbarte Preise werstehen sich Unternehmer gelt, wen wir bei Vertragsverhandlungen oder Vertragsschisus auf diese Klausel hingewiesen haben: Die vereinbarten Preise beruhen auf den zur Zeit der Vereinbarung bestehenden Karbtendingungen. Erhöhen sich währen der Zeit zwischen Vertragsschuss und vollständiger Vertragse

- vorweisen.

 5. Wir nehmen Wechsel oder Schecks nur bei entsprechender Vereinbarung und nur zahlungshalber an. Gutschriften über Wechsel und Schecks erfolgen vorbehaltlich des Eingangs abzüglich der Auslägen mit Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert verfügen können.

 6. Unsere Forderungen werden auch im Fall der Gewährung von Zahlungsfristen unabhängig von der Laufzeit etwa hereingenommener und gutgeschriebener Wechsel sofort fallig, wenn der Kunde schlücklich zahlungsbedingungen nicht einhält doer Taksachen eintreten, die begründeten Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden entstehen lassen. Hiervon abweichende Regelungen des Verbraucherkreditgesetzes bielben unberührt.

- Zahlungsbedingungen nicht einhält oder Tatsachen eintreten, die begründeten Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden entstehen lassen. Hiervon abweichende Regelungen des Verbraucherkreditgesetzes bielben unberührt.

 7. Der Kunde darf gegenüber unseren Ansprüchen nicht aufrechnen, es sei denn, der zur Aufrechnung gestellte Anspruch ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Unternehmer dürfen gegenüber unseren Ansprüchen in Leistungsverweigerunger, oder Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, wenn der ihnen zugrunde liegende Anspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Unternehmer dürfen gegenüber unseren Ansprüchen in Leistungsverweigerunger, oder Zurückbehaltungsrecht eines Kaufmanns aus den §§ 369 bis 372 HGB.

 8. Besteht zwischen uns und dem Kunden eine laufende Geschäftsbeziehung, so werden soweit nichts anderes bestimmt ist alle einstehenden gegenseitigen Forderungen in ein Kontokornentkonto eingestellt, für das die Bestimmungen des HGB gelten. Auf dem Kontokorrentkonto werden die einzelnen Schuldsalden mindestens in Höbe eines Zinsactzes von 5 be Eiverbraucherun und 9 % bei Unternehmen jeweils über dem Basiszinssatz verzinst. Unsere Kontoauszüge gelten als Rechnungsabschlüsse. Der Salot gilt als anerkannt, wenn der Kunde nicht inmerhalb von sechs Wochen sett Zugang des Rechnungsabschlüsses Einwendungen wenn der Kunde nicht inmerhalb von sechs Wochen sett Zugang des Rechnungsabschlüsses Einwendungen wenn der Kunde nicht inmerhalb von sechs wochen sett Zugang des Rechnungsabschlüsses Einwendungen zu sehn der Salot gilt als einer Auspachtung von der Versachtung eine Schuldsalden aus der Salot gilt als enerkannt, von der Beite gegen sich sehn der Salot gilt als einer Auspachtung.

 17. Lieferfristen und Verzug / Selbstbelleferung und Höhere Gewalt

 17. Lieferfristen und verzug / Selbstbelleferung und Höhere Gewalt

 18. Lieferfristen und verzug / Selbstbelleferung und Höhere Gewalt

 18. Lieferfristen und verzug / Selbstbelleferung und Höhere Gewalt

 18. Lieferfristen und verzug / Selbst eines der vorstehend aufgefuhrten Ereignisses dauerhaft und ohne unser Verschulden unmöglich, konnen sowohl der Kunde als auch wir sofort vom Vertrag zurückreten. Wird der Vertrag bei von uns zu erbringenden Lieferungen und Leistungen aufgrund der vorstehenden Bestimmungen durch uns oder den Kunden ganz oder teilwiese aufgeleist, werden wir dem Kunden für den Fall, dass dieser vorgeleistet haben sollte, den auf den aufgelösten Teil des Vertrages entfallenden Teil der Gegenleistung unverzüglich zurückerstatten. A. Sollten wir ein Beschaffungsrisiko übernommen haben, gilt dies – auch bei Gattungsschulden – nur unter den Einschränkungen der vorstehenden Ziffer 3., es sei denn, es wäre ausdrücklich etwas anderes vereinbart. 5. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der bis zur Lieferung bestehenden Vertragspflicht des Kunden voraus.

5. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der bis zur Lieferung Desienenden verlüngsprücken.
K. Abannes

10. Abannes

10.

- unbeschadet seiner nach Gesetz und Vertrag bestehenden Rechte entgegenzunehmen.

 5. Teillieferungen sind zulässig, sowelt sie dem Kunden zumutbar sind.

 VII. Gewährleistung

 1. Wir leisten für den Liefergegenstand Gewähr nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nachfolgend und in der Ziffer VIII. nichts anderes bestimmt ist:

 2. Für Verbraucher gilt: Die Verjährungfrist für Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bei Mängeln an einem gebrauchten, beweglichen Liefergegenstand beträgt vorbehaftlich der Regelungen in Ziffer 4. dieses Abschnittes ein blar ab Gefährübergen, Weltergehende Vereinbarungen blieben unberührt.

 3. Für Unternehmer gilt:

 6. Währ der vereinbarung hat der Kunde bei einem gebrauchten, beweglichen Kundigegenstand im Einzelfall etwa wegen gesonderter Vereinbarung Ansprüche aus Garantie oder Gewährleistung, so verjähren die Ansprüche und Rechte des Kunden ein Jahr nach Gelährübergang, wenn nicht ausdrücklich ebwas anderes vereinbart ist. Die Regeln dieser Ziffer gelten nicht in den in Ziffer 4. dieses Abschnitts genannten Fällen.

 3. Ansprüche und Rechte des Kunden bei Mängeln an De Mängeln an bervestliche Liefergegenständen
- Die Regien dieser ziener geltein inzich in den in Zinier 4. dieses Abschnitts gehanntein Fallen.
 3.2. Ansprüche und Rechte des Kunden bei Mängeln an beweglichen, neu hergestellten Liefergegenständen verjähren vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 4. dieses Abschnitts ein Jahr nach Gefahrübergang.
 3.3. Ansprüche des Kunden aufgrund von Mängeln bei Werkleistungen verjähren vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 4. dieses Abschnitts ein Jahr nach dem Zeitpunkt der Abnahme der Leistungen bzw. ein Jahr, nachdem Kunde mit der Abnahme in Verzug gerät.

3.4. Bei erheblichen Mängeln leisten wir nach unserer Wahl zunächst Nachlieferung oder Nachbesserung. Bei unerheblichen Mängeln können wir anstelle der Nacherfüllung Minderung gewähren. 3.5. Etwaige Rechte auf Minderung, Rücktritt und/oder Schadensersatz statt der Leistung stehen dem Kunden nur dann zu, wenn er uns vor Ausübung dieser Rechte schriftlich eine Nachfrist von mindestens 14 Kalendertagen zur Nacherfüllung gesetzt hat, der Kunde uns unmissverständlich androht, die Nacherfüllung nach Ablauf dieser Frist nicht mehr zu akszeiberen und die Nacherfüllung fehigeschlagen ist. Diese Regelung nicht, wenn nach dem Gesetz eine Fristsetzung entbehrlich ist. 4. Die vorstehenden Regelungen über den Ausschlüss der Mängelansprüche des Kunden und die Verjährungsfristen gelten nicht bei Schadensersatzansprüchen des Kunden im Falle vorsätzlichen oder grob Fahrlässigen Handelns unsererseits oder im Falle der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, der Übernahme einer Garantie der Mängelfreiheit oder für die Beschaffenheit der Sache, soweit der sachliche und 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Baumanagel) BGB eine längere Verjahrungsfrist festgelet ist. VIII. Allgemeine Haftungsbegrenzung Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchen Rechtsgründen, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubten Handlungen, sind ausgeschlossen. Das gilt nicht, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, eine Verletzung von teile, Leben oder Gesundheit oder Verzug, soweit ein fixer Liefertermin vereinbart war, zur Last fällt oder wir wegen der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes, der Übernahme eines Beschaffungsrisikos, nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei sonstiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften; im letzten Fall ist der Anspruch auf Ersatz des Schadens auf den typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. "Wesentliche Vertragspflichten haften; im letzten Fall ist der Anspruch auf Ersatz des Schadens auf den typischerweise eintretenden Sch

- der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

 11. Für Unternehmer gilt:
 11. Für Unternehmer gilt:
 11. Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegerstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf den anerkannten Saldo, soweit wir Forderungen gegenüber dem Kunden in laufender Rechnung buchen (Kontokorrent-Vorbehalt).
 12. Des Neitenstein uns der Vorbehaltsware erholte für uns inn sinne vons 19 59 BGG, ohne uns Jedoch zu verpflichten. Wird die Vorbehaltsware nit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder unternahm verbunden, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Ware zu den Rechnungswerten der anderen verarbeitet oder vorbundenen Gegenstände. Werden unseren Waren mit anderen beweiglichen Gegenständen zu einer einheitlichen Sechständen zu einer einheitlichen Auskünfte zu erteilen.

 14. Erwerben wir in den Fällen der Ziffer 1.3 neues Eigentum, so übertragen wir dieses bereits jetzt unter der Bedingung der vollständigen Bez

- roraerungen gegen den Kunden um mehr als 30 %, so sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet. 2. Für Kunden, die nicht Unternehmer sind, gilt: 2.1. Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor
- vor. 2.2.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, den Liefergegenstand ohne unsere Zustimmung weiterzuveräußern, zu verarbeiten oder mit anderen Sachen untrennbar zu vermengen, zu vermischen oder zu verbinden, solange er unsere Forderungen gemäß Ziffer 2.1 dieses Abschnitts nicht bezahlt hat. 3. Für alle Kunden gilt:

- er unsere Forderungen gemäß Ziffer 2.1 dieses Abschnitts nicht bezahlt hat.

 3.1 Für alle Kunden gilt:

 3.1 Beabsichtigt der Kunde nicht den sofortigen, berechtigten Wiederverkauf des Liefergegenstandes oder verlangen wir eine Versicherung, hat der Kunde die uns gehörenden Waren in angemessenem Umfang gegen die üblichen Risiken auf seine Kosten zu versichern und uns die Versicherungsansprüche abzutreten. Wir sind auch berechtigt, die Versicherungsgrämen zu Lasten des Kunden zu Eisten.

 3.2. Treten wir wegen vom Kunden zu vertretenen vertragswidrigen Verhaltens vom Vertrag zurück, so ist der 3.2. Treten wir wegen vom Kunden zu vertretenen vertragswidrigen Verhaltens vom Vertrag zurück, so ist der sowie die dadurch arfallenden Nerwaltungskosten zu tragen. Diese Kosten betragen ohne Nachweis 10 % ess Verwertungserlösse einschließlich Umsatzsteuer. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir höhere oder der Kunde niedrigere Kosten anderweisen. Der Erlös wird dem Kunden nach Abzug der Kosten und sonstiger mit dem Kaufvertrag zusammenhängender Forderungen unsererseilts gutgebracht.

 3.3. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 zPD erheben Können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 zPD zu erstatten, haftet der Kunde uns für den entstandenen Ausfall.

 3.4. Im Falle des Bestehens oder Abschlüsses eines Kreditvertrages unter Verpfändung des betrieblichen Inventars verpflichtet sich der Kunde, unsere Eigentumsrechte aus dem Eigentumsvorbehalt an den noch nicht vollständig bezählten Liefergegensständen bei dem betreffenden Kreditienstützt zu sichern.

 X. Bonitätsauskunft

 Zur Prüfung der Bonität des Kunden können wir entsprechende Informationen (z. B. auch einen sogenannten

vollständig bezahlten Liefergegenständen bei dem betreffenden Kreditinstitut zu sichern. X. Bonitätsauskunft Zur Prüfung der Bonität des Kunden können wir entsprechende Informationen (z. B. auch einen sogenannten Score-Wert) von externen Dienstleistern und Auskunfteien abfragen. Sofern der Kunde hiermit nicht einverstanden ist, ist der Kauf unserer Waren ausschließlich gegen Vorkasse möglich. Zu den abgefragten Informationen gehören neben dem Namen auch Informationen über die Anschrift des Kunden und ein nach einschlichen Personen das Geburtsdatum. Diese Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden erfoligt zur Durchführung voreträglicher Maßnahmen nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Darüber hinaus haben wir ein berechtigtes Interesse an der Durchführung von Bonitätsabfragen gem. Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO. Eine Übermittlung in ein Drittland finden nicht statt. Unabhängig davon können wir den oben genannten übermittlung in ein Drittland finden nicht statt. Unabhängig davon können wir den oben genannten übermittlung in ein Drittland finden nicht statt. Unabhängig ist. Sie können Auskunft bei der jeweiligen Auskunftei über die Sie betreffenden [sterner und werhaltens übermitteln. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Verarbeitung beendet ist und keine gesetzliche Verpflichtung besteht, diese Daten vorzuhalten. XI. Alternative Streitbellegung (Art. 14 Abs. 1 ORR-VO und § 36 VSBG) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter hitps://ec.europa.eu/consumers/ddr/ zu finden ist. Wir sind nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegung of Parkhamen vor einer Verbraucherschlichtungsstelle tellzunnehmen und bieten diese Möglichkeit auch nicht an einem Streitbeilegung of Parkhamen vor einer Verbraucherschlichtungsstelle tellzunnehmen und bieten diese Möglichkeit auch nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle tellzunnehmen und bieten diese Möglichkeit auch nicht verpflichtet, ne eine Streitbeile

- bieten diese Möglichkeit auch nicht an.
 XII. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

 1. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten unser Sitz. Dies gilt auch für Ansprüche, die im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden. Wir sind darüber hinaus berechtigt, Klage auch in einem Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

 2. Die rechtlichen Beziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes (CSIG). Der gesetzliche Vorrang verbraucherschützender Normen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleibt hiervon unberührt.

Stand 01/2024